

Deutsche An- und Abfluggebühr erreicht 2022 Rekordhoch

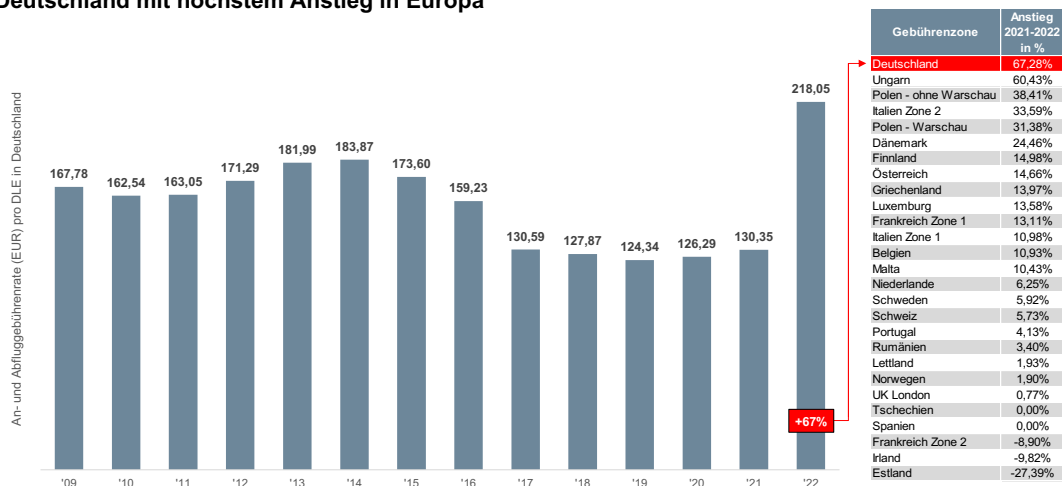
Fluggesellschaften müssen für die Flugsicherung im An- und Abflug an einem Flughafen oder Flugplatz eine An- und Abfluggebühr an die zuständige Flugsicherungsorganisation bezahlen. Mit dieser An- und Abfluggebühr werden in Deutschland nicht nur die Kosten der betreffenden Flugsicherungsorganisation finanziert, sondern auch Teile der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) und des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Der Aufwand für die Abwicklung militärischer Verkehre wird gesondert abgerechnet.

An den 15 internationalen Flughäfen in Deutschland wird die Flugsicherung im An- und Abflug qua gesetzlichen Auftrag durch die Deutsche Flugsicherung DFS durchgeführt, an anderen Flugplätzen von unterschiedlichen anderen Flugsicherungsorganisationen. Die Höhe der An- und Abfluggebühr wird jedes Jahr vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) in der sogenannten Flugsicherungs-An-und-Abflug-Kostenverordnung (FSAAKV) festgelegt und veröffentlicht. Die Festlegung in der Kostenverordnung erfolgt als Gebührenrate pro Dienstleistungseinheit (DLE); die Zahl der fakturierten DLE ist für verschiedene Flugzeuge unterschiedlich und richtet sich nach dem Maximum-Take-Off-Weight (MTOW), dem höchstzulässigen Abfluggewicht. Für einen Flug mit einem Airbus A320 mit einem MTOW von 74 Tonnen beträgt die An-/Abfluggebühr aktuell 287,83 EUR.

Die dieser Berechnung zugrundeliegende Gebührenrate pro DLE ist in Deutschland 2022 um 67% gegenüber 2021 gestiegen und hat damit mitten in der Corona-Pandemie einen neuen Rekordhöchstwert erreicht. Die An- und Abfluggebühr in Deutschland war noch nie so hoch wie aktuell. Nirgendwo sonst in Europa ist die An- und Abfluggebühr 2022 so stark gestiegen wie in Deutschland. Deutschland gehört damit im europäischen Vergleich aktuell zu den teuersten Standorten.

Entwicklung An- und Abfluggebührenrate

An- und Abfluggebührenrate in Deutschland erreicht 2022 Rekordhoch – Deutschland mit höchstem Anstieg in Europa



Quelle: BAF Konsultationsunterlagen / DLE = Dienstleistungseinheit

www.bdf.aero © 2022